

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



Sitzung des Rates der Stadt am 18. Mai 2021

Am Dienstag, dem 18.05.2021, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt **in der Aula der ehemaligen Realschule, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen**, statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

Hinweis:

*Bürger*innen, die an der Sitzung des Rates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich aufgrund der Corona-Pandemie im Vorfeld entweder per Mail an barbara.fritz@wuerselen.de oder telefonisch, Tel. 02405 67-318, anzumelden. Bitte denken Sie an das Tragen einer medizinischen Maske.*

TAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 18.05.2021, 18:00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 4 Änderung der Geschäftsordnung des Rates; hier: Antrag der CDU- Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2021
- 5 Besetzung von Ausschüssen
- 6 Benennung der übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses
- 7 Kulturstiftung Würselen – Stiftungsrat – Benennung eines Mitglieds
- 8 Wahl einer*s Beigeordneten
- 9 Livestream-Übertragungen der Ratssitzungen; hier: Antrag der Fraktion die PARTEI vom 28.04.2021
- 10 Erlass Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Offener Ganztagschule und außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Corona-Pandemie
- 11 Erlass von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Einrichtungen aufgrund der coronabedingten Schließung
- 12 Bebauungsplan 216 im Bereich "Am alten Kaninsberg"; hier: erneuter Satzungsbeschluss zum Planerhalt
- 13 Berichterstattung ÜPL/APL - Aufwendungen und Auszahlungen I. Quartal 2021
- 14 Finanzbericht nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) und Schreiben der Stadt Würselen bezüglich eines zweiten Rettungsschirms für die Kommunen
- 15 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 16 Anfragen und Mitteilungen
- 17 Bürger*innengarten auf dem Gebiet der Stadt Würselen; hier: Antrag der Fraktion die PARTEI vom 28.03.2021
- 18 Einrichtung von Pfandflaschenaufnahmebehältern; hier: Antrag der Fraktion die PARTEI vom 03.03.2021

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Entwicklung von Versorgungsverpflichtungen und Prüfung alternativer Strategien der Pensionsverpflichtung der Stadt Würselen
- 3 Beteiligung der RURENERGIE an einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Heimbach
- 4 enwor - energie & wasser vor Ort GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 5 enwor - energie & wasser vor Ort GmbH; Zustimmung zu einer mittelbaren Beteiligung
- 6 Änderung der PD-Gesellschaftervereinbarung
- 7 Dringlichkeitsentscheidungen
- 7.1 Dringlichkeitsentscheidung - Entwicklung von Beihilfeverpflichtungen und Prüfung alternativer Strategien
- 7.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der regioIT am 15.04.2021
- 7.3 Dringlichkeitsentscheidung; Weisung des Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der enwor am 06.05.2021
- 8 Umlaufbeschluss der WFG - Verkauf der Schornsteinimmobilie
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 6. Mai 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 5039136-0200-1
Bescheid: 23.04.2021
An: Firma Lababidi UG
zuletzt wohnhaft: Paulinenstraße 123, Würselen

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, Fachdienst 2.2, Zimmer 217, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der*die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 6. Mai 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 5041059-0100-1
Bescheid: 01.02.2021
An: Andreas Exarchos
zuletzt wohnhaft: I.Rote-Haag-Weg 9, 52076 Aachen

Die Schreiben befinden sich im Rathaus der Stadt Würselen, Fachdienst 2.2, Zimmer 215, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der*die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 7. Mai 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:
serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner*innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de .

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

